

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 22 (1966)
Heft: 11

Artikel: Regierungsrat Ernst Brugger zum Stimmrecht von Mann und Frau
Autor: Brugger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regierungsrat Ernst Brugger zum Stimmrecht von Mann und Frau (Aus einem Referat)

Man sagt, die Einführung des Frauenstimmrechts habe mit Rechtsgleichheit oder Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun. Gerecht heisse: „Jedem das Seine, nicht jedem das Gleiche“.

Gottlob sind Männer und Frauen verschieden! Aber in einem Punkt herrscht absolute *Gleichheit*: Beide werden in unsere menschliche und staatliche Gemeinschaft hineingeboren, und beide sind mit ihr ein ganzes Leben lang schicksalhaft verbunden. Hier gibt es kein Ausweichen, ob man will oder nicht. Es gibt keinen speziellen Männerstaat und auch keinen anderen für Frauen. *Es gibt nur eine gemeinsame menschliche Gesellschaft und nur einen gemeinsamen Staat*. Seine Tätigkeit auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet erfasst Männer und Frauen in gleicher Weise. Entspricht es noch unserem heutigen Rechtsempfinden, wenn, nachdem wir an 6 Werktagen gemeinsam am Karren gezogen haben, am Abstimmungssonntag eine Funktionsteilung vorgenommen wird, die sich nicht etwa nach Tüchtigkeit und Leistung ausrichtet, sondern ausschliesslich nach dem Geschlecht?

Die Parteiparolen zur Frauenstimmrechtsvorlage

Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	27:113	NEIN-Parole
Christlichsoziale Partei	175:69	JA-Parole
Demokratische Partei	90:27	JA-Parole
Evangelische Volkspartei	77:13	JA-Parole
Freisinnige Partei	195:51	JA-Parole
Landesring der Unabhängigen	44:3	JA-Parole
Sozialdemokratische Partei	einstimmig JA (282 Delegierte anwesend)	

Menschenrechte für alle

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* ist eine wichtige, 1948 von den Vereinten Nationen ausgearbeitete Wegleitung für all die Rechte, die jedem Menschen, ob Mann oder Frau, weiss oder schwarz, reich oder arm, zustehen. Der Text mit der Präambel und den dreissig Menschenrechtsartikeln — bisher nur als Faltprospekt oder in Sammelwerken zu haben — ist nun als grafisch sauber gestaltete Broschüre und veranschaulicht durch neun ganzseitige Zeichnungen des Zürcher Grafikers Heiri Steiner in allen Buchhandlungen erhältlich (Domo-Verlag, Zürich, Fr. 3.50). Das Büchlein besitzt nicht nur im Hinblick auf 1968 — Jahr der Menschenrechte —, sondern auch der kommenden Abstimmung über das Frauenstimmrecht wegen seine besondere Aktualität. Hoffen wir, dass möglichst viele Stimmkartenbesitzer es mit Einsicht und Gewinn studieren werden.

